

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/004/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Geschäftsordnung für den Stadtrat

Anlagen: Arbeitsexemplar zur Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	02.05.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Schwabach 2014 wird wie im Entwurf vorgelegt – ab 01.05.2014 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Nach Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben, die Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen, sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten muss.

Art. 33 Abs. 1 GO bestimmt weiter, dass der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung regelt.

Zum Zwecke der Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden die Referenten und Amtsleiter/innen befragt und den Fraktionsvorsitzenden der Entwurf vorgelegt.

Als Ergebnis liegt nun ein einvernehmlicher Entwurf der neuen Geschäftsordnung, der ab 01.05.2014 gelten soll, vor.

Es handelt sich hierbei um einen Arbeitsentwurf in der die Änderungen und Überarbeitungen farbig dargestellt sind.

Eine endgültige Fassung der Geschäftsordnung geht Ihnen nach Beschlussfassung noch zu.